



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1835
	Datum: 14.08.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Bau neuer Trinkwasserbrunnen im Konflikt zum Wohnungsbau Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Laut Medienberichten (Die Welt, 13.03.2015 „Hamburg bohrt nach Trinkwasser“; Hamburger Abendblatt, 05.06.2015 „Sorge um Qualität des Hamburger Trinkwassers“) und Hamburg-Wasser selber (Pressemitteilung vom 04.06.2015) besteht in Hamburg ein Konflikt zwischen Wohnungsbau und dem Bau neuer Brunnenanlagen. Zudem soll es Bürgerproteste gegen den Bau neuer Brunnen in der Nachbarschaft gegeben haben. Hamburg-Wasser muss in den nächsten drei Jahren ca. 10% der 470 Brunnen ersetzen, findet hierfür jedoch keine geeigneten Flächen mehr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat

1. Wie sieht die Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung aus?
2. Wer ist für diese Strategie verantwortlich?

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) beantwortet die Fragen unter Beteiligung von Hamburg Wasser wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Bereitstellung von Trinkwasser für die Bevölkerung und Industrie in ausreichender Menge und guter Qualität ist eine der wichtigsten Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. In diesem Sinne verfolgt die für diesen Bereich zuständige BUE zusammen mit HAMBURG WASSER als Träger der öffentlichen Wasserversorgung die Strategie, einerseits vorhandene Grundwasserressourcen durch verschiedene Maßnahmen zu schützen (z.B. Ausweisung und Vollzug von Wasserschutzgebieten) und andererseits im Sinne von § 50 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu sorgen. Darüber

hinaus erfolgen in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung des für die öffentliche Trinkwasserversorgung verfügbaren Grundwasserdargebots und die Aktualisierung der Prognose über den zukünftigen Trinkwasserbedarf in Hamburg und in den mitversorgten Umlandgemeinden. Diese Fortschreibungen bilden die Grundlage für die Aussagen zur Sicherheit der Trinkwasserversorgung in Hamburg.

3. Wie wird der langfristigen Wasserversorgung in den aktuellen Bebauungsplänen in Hamburg-Nord Rechnung getragen?

Zu 3.:

Die Belange der langfristig zu sichernden Trinkwasserversorgung werden generell im Rahmen der Abstimmungsprozesse in die Bebauungsplanverfahren eingebracht. Dabei werden durch HAMBURG WASSER bzw. durch die für den Grundwasserschutz zuständige BUE sowohl die Aspekte der Standortsicherung als auch die des vorbeugenden Grundwasserschutzes nachdrücklich vertreten.

4. Welche Flächen in Hamburg-Nord sind für den Bau neuer Trinkwasserbrunnen geeignet, gerade in Hinblick auf geologische Gegebenheiten, Schadstoffbelastung, Grundwasserversalzung und Klimaveränderung?

Zu 4.:

In der Vergangenheit hat HAMBURG WASSER für den Bau von Ersatzbrunnen überwiegend auf eigene Grundstücke zurückgegriffen. In geringerem Maße wurden öffentliche Flächen und, außerhalb geschlossener Bebauung, gelegentlich auch private Flächen in Anspruch genommen. In den letzten Jahren hat das Potential eigener Flächen deutlich abgenommen. In manchen Einzugsgebieten stehen mittlerweile keine eigenen Flächen mehr zur Verfügung (z.B. Wasserwerk Bausberg). Der Fokus verlagert sich dementsprechend auf öffentliche Flächen.

Mit Hilfe von Geoinformationssystemen und Fachdatenbanken werden potentiell geeignete Grundstücke für den Bau von Ersatzbrunnen identifiziert. Dabei sind Kriterien wie geologischer Aufbau, Grundwasserfließrichtung und Grundwasserbeschaffenheit auszuwerten. Als wesentliche einschränkende Faktoren für die Verfügbarkeit von Flächen kommen z.B. Bebauung, Verkehrs- und andere Infrastruktur und Naturschutzgebiete zum Tragen. Da neue Brunnen über eine so genannte Rohwasserleitung an das nächste Wasserwerk bzw. die nächste Brunnenfassung angeschlossen werden müssen, konzentriert sich die Suche auf das Umfeld bestehender Brunnenfassungen. Im Falle des Bezirksamtsbereichs Hamburg-Nord ist nur das Umfeld des Wasserwerks Langenhorn betroffen.

5. Welche dieser geeigneten Flächen sind für den Bau neuer Trinkwasserbrunnen reserviert?
6. Welche dieser geeigneten Flächen werden aktuell oder voraussichtlich in den nächsten drei Jahren anderweitig verplant oder bebaut?
7. An welchen Flächen in Hamburg-Nord hat Hamburg-Wasser Interesse gemeldet?

Zu 5. 6. und 7.:

Der Bestand an potentiell für den Bau von Brunnen geeigneten Flächen ist aufgrund der in der Antwort zu 4. genannten Randbedingungen sehr begrenzt. Deshalb wurden in den letzten Monaten mit den zuständigen Bezirksamtern und der BUE bilaterale und trilaterale Gespräche begonnen, um unter Nutzung der Spezialkenntnisse der einzelnen Akteure in gemeinsamer Abstimmung für den Brunnenbau geeignete Flächen zu identifizieren. Dieser Prozess ist jetzt mit Gesprächen bei der BUE, beim Bezirksamt Altona und beim Bezirksamt Wandsbek angelaufen und wird demnächst auch mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord fortgesetzt werden.

8. Bei welchen Flächen in Hamburg-Nord besteht ein Konflikt zwischen Anwohnern und Hamburg-Wasser?

Zu 8.:

Generelle Konflikte mit Anwohnern im Zusammenhang mit der Flächenbereitstellung sind bei HAMBURG WASSER nicht bekannt. Anwohner werden bei konkret bevorstehenden Baumaßnahmen mit Informationsschreiben und einer Info-Tafel über die geplante Maßnahme informiert. Für weitergehende Fragen werden stets entsprechende Kontaktdaten angegeben. Auf Belange der Anwohner wird bei der Einrichtung der Baustellen (z.B. Lärmschutz) und der Durchführung der Arbeiten (Einhaltung von vorgeschriebenen Ruhezeiten) geachtet. Abgesehen von Einzelfällen ist es bisher immer gelungen, den Anwohnern die Notwendigkeit des Baus von Trinkwasserbrunnen zu vermitteln.

9. Bei welchen Flächen in Hamburg-Nord besteht ein Konflikt zwischen Investoren und Hamburg-Wasser?

Zu 9.:

Generelle Konflikte mit Investoren sind bei HAMBURG WASSER nicht bekannt. Grundsätzlich besteht aber eine Konkurrenz um freie Flächen, die in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach eher zunehmen wird. In der Diskussion sollte deshalb deutlich gemacht werden, dass die zusätzlichen Wohnungen oder Gewerbebauten nur mit den entsprechenden Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen) sicher mit Trinkwasser versorgt werden können.

Elisabeth Voet van Vormizeele
CDU-Fraktion

Martin Fischer
Nizar Müller

Anlage/n:

Keine